

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

29. Jahrgang

Nr. 07

Templin, den 19.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresabschlüsse
2013, 2014 und 2015 des Eigenbetriebes
„Wirtschaftshof der Stadt Templin“

1 - 2

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015
des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Templin“**

Auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

DS-Nr.: 6/2017

Der geprüfte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ zum 31.12.2013 wird festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes in Höhe von 2.138,24 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird als Werkleiter für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

DS-Nr.: 4/2017

Der geprüfte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ zum 31.12.2014 wird festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes in Höhe von -4.208,18 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird als Werkleiter für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

DS-Nr.: 5/2017

Der geprüfte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ zum 31.12.2015 wird festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes in Höhe von 1.569,30 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird als Werkleiter für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung vom 01.03.2017 unter den Beschlussnummern 4/2017, 5/2017 und 6/2017 beschlossen und dem Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) werden die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse können in der Woche nach Erscheinen des Amtsblattes in der Stadtverwaltung Templin, Prenzlauer Allee 7, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Templin, 18.03.2017

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.